



**Die Gemeinde Schönwalde a.B. informiert:**

**Erneuerung der Trinkwasserleitung durch den  
Zweckverband Ostholstein ab voraussichtlich 15.04.2024**

**Vollsperrung der L57 Ortsdurchfahrt Schönwalde a.B.**

Ab voraussichtlich dem 15.04.2024 wird der Zweckverband Ostholstein die Trinkwasserleitung innerhalb der L57-Ortsdurchfahrt Schönwalde a.B. erneuern.

Die Trinkwasserleitung wird ab Höhe Einmündung Ostpreußenweg bis Höhe Einmündung Milchstraße L216 erneuert.

Die Leitung wird entweder im Gehweg oder im Fahrbahnbereich in einer Tiefe von ca. 1,85 m verlegt. In den Bereichen, wo nur ein einseitiger Gehweg vorhanden ist, wird für die Fußgänger ein provisorischer Fußgängernotweg auf der Fahrbahn eingerichtet.

Die Bauzeit ist vom 15.04.2024 bis zum 31.03.2025 geplant.

Die Verlegung der Trinkwasserleitung wird als "Wanderbaustelle" von Stichstraße zu Stichstraße in sieben Teilabschnitten durch die Ortsdurchfahrt geführt.

Die Gemeinde Schönwalde a.B. hat im Vorwege mehrfach prüfen lassen, ob die Baumaßnahme in halbseitiger Sperrung mit Ampelregelung ausgeführt werden kann.

Da aber gemäß RSA 21 (Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen) sowie ASR A5.2 (Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zu Baustellenverkehr - Straßenbaustellen) die erforderliche Mindestfahrbahnbreite von 7,35 m nicht gegeben ist, muss die Baumaßnahme unter Vollsperrung ausgeführt werden.

Eine dementsprechende großräumige Umleitungsstrecke wird über klassifizierte Straßen eingerichtet. Gemäß des Busunternehmens Autokraft liegt ein „Baustellenfahrplan“ für den Busverkehr zwischen Eutin und Schönwalde a.B. während der Vollsperrung vor. Die Fahrzeit wird ca. 10 Minuten mehr Zeit in Anspruch nehmen.